



## Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

---

Alte Heerstraße 57  
41564 Kaarst  
Telefon 02131 - 5253848  
info@cdu-kaarst.de  
www.cdu-kaarst.de

## Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4  
41564 Kaarst  
Telefon 02131 - 61557  
info@gruene-kaarst.de  
www.gruenekaarst.de

An den Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses  
Herrn Volker Baar  
Am Neumarkt 2  
41564 Kaarst

23. Februar 2023

### **Antrag zur Sitzung des BPA am 29. März 2023 / Förderantrag Kommunale Wärmeplanung**

Sehr geehrter Herr Baar,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des BPA am 29. März 2023.

#### **Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum 31. Dezember 2023 einen Förderantrag für das Förderprogramm Kommunale Wärmeplanung (Kommunalrichtlinie, Vorhaben 4.1.11) zu stellen und nach positivem Bescheid zeitnah die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans auszuschreiben.

#### **Begründung**

Kommunen sind zentrale Akteure der Wärmewende. Ihre Rolle und die Einführung der kommunalen Wärmeplanung als Instrument werden seit November 2022 durch eine Impulsförderung für die kommunale Wärmewende unterstützt. Im neuen Förderschwerpunkt 4.1.11 der Kommunalrichtlinie wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister:innen gefördert.

Antragstellende aus Braunkohlegebieten (gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020) – hierzu zählen u.a. alle Kommunen des Rhein-Kreises Neuss – können 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten. Bei Antragsstellung bis 31. Dezember 2023 profitieren sie von einer erhöhten Förderquote von 100 %.

Die Dekarbonisierung der Wärme ist eine der größten Herausforderungen beim Gelingen der Energiewende. Das Instrument der kommunalen Wärmeplanung soll den Kommunen helfen, hierbei strategisch vorzugehen. Die kommunale Wärmeplanung dient dazu, für ganze Kommunen, Stadtteile und Quartiere aus einer übergreifenden Perspektive heraus eine räumliche Planung für eine klimaneutrale Wärmeversorgung

aufzustellen. Die Ergebnisse dieser strategischen Wärmeplanung müssen dabei in die kommunalen Planungs- und Verwaltungsprozesse integriert werden, damit u. a. auch die notwendigen Flächen für die kommunale Wärmewende sichergestellt werden. Hierzu gehören z. B. Leitungstrassen, Flächen für saisonale Wärmespeicher, Heizzentralen, solarthermische Großanlagen oder die Erschließung von Umweltwärmequellen. Die kommunale Wärmeplanung stärkt damit insbesondere die raumplanerische Dimension der Wärmewende.

Der Bund will die Länder gesetzlich verpflichten, für einen bestimmten Teil der Bevölkerung und einem einhergehenden Raumwärmebedarf Wärmepläne erstellen zu lassen. Dafür wird zurzeit ein eigenes Bundesgesetz geschaffen, das unterschiedliche Vorgaben je nach Dichte des besiedelten Raumes vorsieht. Nach Ende der Impulsförderung und Inkrafttreten des Bundesgesetzes soll eine Förderung nur noch für solche Kommunen möglich sein, die nicht von der gesetzlichen Pflicht erfasst werden.

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Dominik Broda